



Faktenpapier

Klimanotstand in der Kommune

Immer mehr Kommunen auf der ganzen Welt entscheiden sich dafür, einen „Klimanotstand“ auszurufen. Was verbirgt sich dahinter und was können sie damit bewirken?

Haben wir einen „Klimanotstand“?

Ein „Notstand“ im öffentlich-rechtlichen Sinn liegt aufgrund des Klimawandels zurzeit nicht vor. Die Wortwahl hebt die Dringlichkeit zum Handeln hervor und folgt zudem der internationalen Bezeichnung „climate emergency“, die von Vorreiterkommunen im englischsprachigen Raum genutzt wurde.



© Energieagentur Rheinland-Pfalz

Können wir nun also auch von einem „Klimanotstand“ sprechen? Zweifelsohne ist der Klimawandel eine der vordringlichsten Herausforderungen der modernen Menschheit. Er bedroht in substanziellem Maße bereits heute unsere Lebensgrundlagen und seine Abwendung sollte daher hohe Priorität in unserem politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Handeln einnehmen. Da dies bislang nicht geschehen ist, wird immer häufiger von einer „Klimakrise“ gesprochen. Ein zentrales Element bei der Ausrufung des Klimanotstands ist die Anerkennung dieser Klimakrise.

Welche Auswirkungen hat der Klimanotstand?

Die Ausrufung des Klimanotstands durch eine Kommune ist nicht ausschließlich, aber zuerst einmal ein symbolischer Akt. Mit dem Klimanotstand bekräftigt die Kommune, dass dem Klimawandel mit energischem, raschem Handeln begegnet werden muss. Der Klimanotstand als nicht juristisch-formierter Akt kann sich in jeder Kommune unterschiedlich gestalten – je nachdem, wie ambitioniert sie im Klimaschutz sein möchte. Als Orientierungshilfe hat das Klima-Bündnis eine Resolutionsvorlage erstellt. Auch die Beschlussvorlagen von Vorreiter-Kommunen sind im Internet frei einsehbar.

Mögliche Inhalte einer Resolution zum Klimanotstand:

- Die Kommune erkennt die Klimakrise und die daraus resultierende Dringlichkeit zum Handeln an. Sie bekennt sich darüber hinaus zu gewissen Klimaschutzzielen.
- Die Stadtspitze erhält den Auftrag, in regelmäßigem Turnus über die Klimaaktivitäten und die Erreichung von Klimaschutzzielen in der Kommune öffentlich zu berichten.
- Es werden konkrete Maßnahmen aufgelistet, mit der die Kommune Ihre Klimaschutzziele erreichen möchte. Falls es bereits eine Klimaschutzstrategie oder ein -konzept gibt, wird hierauf Bezug genommen.
- Das Stadtparlament muss künftig bei allen Entscheidungen die jeweiligen Auswirkungen auf das Klima berücksichtigen. Um dies zu verwirklichen, erhalten die Beschlussvorlagen einen entsprechenden Zusatz.



© Energieagentur Rheinland-Pfalz

Gerade die Berücksichtigung des Klimaschutzes in politischen Beschlüssen hebt die Ausrufung des Klimanotstands über reine Symbolpolitik oder die schlichte Fortführung bestehender Klimaschutzstrategien ab. Politische Beschlüsse, die negative Effekte auf das Klima haben, werden nach Ausrufung des Klimanotstands schwieriger durchzusetzen sein.

Klimaschutz in der Verwaltung

Die Berichtspflicht und die Berücksichtigung von Klimaauswirkungen bei politischen Beschlüssen bedeuten auch, dass die Verwaltung sich stärker mit Klimaschutz befassen muss. Dazu muss nicht nur die interne Zuständigkeit für das Thema geklärt werden. Es sollte auch für folgende Fragen ein Schema entwickelt werden: Welche Informationen brauchen die politischen Entscheider? Wie werden diese Informationen ermittelt? Nach welchen Kriterien werden die erwähnten Klimaauswirkungen als relevant eingestuft? Dies fordert zu Beginn vor allem die Umweltabteilung oder, wenn vorhanden, das Klimaschutzmanagement in der Kommune. Zielsetzung sollte allerdings sein, die Mitarbeiter aller Fachabteilungen für Fragen des Klimaschutzes zu sensibilisieren und zu schulen. Sofern die Kommune sich dazu bekennt, zukünftig bei all ihren politischen Entscheidungen die Klimaauswirkungen zu berücksichtigen, werden sich konkret spürbare Effekte für die ansässige Wirtschaft und die Einwohner ergeben.

Wer macht mit?

Der Klimanotstand hat seine Wurzeln im Ausland. In Deutschland waren die Städte Konstanz, Heidelberg und Kiel Vorreiter. Aber auch kleine Kommunen haben sich bereits entschlossen, mit Ausrufung des Klimanotstands ihr politisches Handeln stärker am Klimaschutz auszurichten. In Rheinland-Pfalz haben bisher Landau, Speyer, Trier und Mainz den Klimanotstand ausgerufen.

Weiterführende Links:

- [Resolutionsvorlage des Klima-Bündnis](#)
- [Handlungsempfehlung für kommunales Klimaschutzmanagement](#)

So unterstützt die Energieagentur Rheinland-Pfalz:

- Beratung von Kommunen
- Vermittlung und Aufbereitung von Daten
- Fördermittelkompass

Ansprechpartnerin:

Dagmar Schneider
Dagmar.schneider@energieagentur.rlp.de
Telefon: 0631/34371-158
www.earlp.de/klimanotstand

Autorin: Luisa Scheerer, M.A.

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Gefördert durch



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR UMWELT,
ENERGIE, ERNÄHRUNG
UND FORSTEN